

Selbstverpflichtungserklärung Zur Schaffung einer gentechnikfreien Region

„Nebel/Krakow am See“ im Landkreis Güstrow

Die unterzeichnenden Betriebe begründen eine gentechnikfreie Zone und dazu treffen sie folgende Vereinbarungen:

- 1) In der pflanzlichen Erzeugung wissentlich keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) einzusetzen und alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, eine Verunreinigung mit GVO auf dem eigenen Betrieb zu verhindern.
- 2) Nur zugekauftes Saatgut einzusetzen, das gentechnikfrei im Sinne der Nachweisgrenze ist. Die Lieferanten sind auf eine Untersuchung zu verpflichten.
- 3) Lohnunternehmen (insbesondere für Mähdrusch und Bestellung) vor dem Einsatz im eigenen Betrieb zu einer gründlichen Reinigung ihrer Maschinen zu verpflichten.
- 4) Für eingesetzte Betriebsmittel und vermarktete pflanzliche Erzeugnisse Rückstellproben zu ziehen und diese ein Jahr aufzubewahren.
- 5) Die Lagerung und den Transport eigener Vermarktungsprodukte in gereinigten Räumlichkeiten und Fahrzeugen erfolgen zu lassen sowie alle Lagerungs- und Transportunternehmen, die in eigener Verantwortung anliefern und abfahren, zu verpflichten, die Räumlichkeiten/Fahrzeuge gründlich zu reinigen.
- 6) Alle am eigenen Betrieb angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe anzusprechen, um sie zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bzw. zum Verzicht auf GVO zu gewinnen.
- 7) Eine Anpassung der Selbstverpflichtungserklärung vorzunehmen, wenn neue Rechtsvorschriften oder wissenschaftliche Erkenntnisse zu GVO und GVO-freien Regionen vorliegen.

Außerhalb der bezeichneten Region liegende Betriebe können sich dieser Initiative zur Vernetzung gentechnikfrei bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen anschließen.

Die Vereinbarung tritt am 19.2.2004 in Kraft und gilt bis zum 1.3. 2005.

Vier Wochen vor Ablauf treffen sich die Unterzeichner, um die Fortführung der Vereinbarung zu besprechen.

Ort

Datum

Unterschrift

